



Referenz/Aktenzeichen: S075-0634

Zusatzprotokoll zum Erfassen einzelner Nutztierrisse

Version: 1. Januar 2019

→ Eine **kantonale Fachperson** (z.B. **Wildhüter, Herdenschutzberater**) erfasst für jeden einzelnen Nutztierriess (getötete, notgetötete, verletzte Nutztiere) je ein separates Zusatzprotokoll aus, wobei sie den IST-Zustand beschreibt bezüglich dem Schadenverursacher und allfällig ergriffenen Herdenschutzmassnahmen. Jedes Zusatzprotokoll muss im Anschluss durch das **kantonale Landwirtschaftsamt** (Teil 2) und die **kantonale Jagdverwaltung** (Teil 3) visiert werden. Diese Zusatzprotokolle sind integraler Bestandteil des Gesamtprotokolls zur Erfassung der Folgen von Grossraubtierangriffen auf Nutztierherden (Einordnen unter Teil B).

1

Rissbeurteilung im Feld (IST-Zustand)

Dies ist das **Zusatzprotokoll Nr.** von **.....** gem. Angabe in Ziffer 1.4 des Hauptprotokolls.

Tierbesitzer

Name: Adresse:

.....

Tel.: IBAN:

Geschädigtes Nutztier

Nutztierart: Schaf Ziege
 andere:

Rasse: TVD-Nr (Ohrmarke): Geschlecht: m w

Alter: 0-jährig 1-jährig 2-jährig älter:

Nutzung: Fleischproduktion Milchproduktion Zuchttier

Caprovis-Kategorie:

Vorhandene Ausweise:

Abstammungsausweis Leistungsausweis andere:

Zustand des Nutztiers

Nutztier ist: tot notgetötet verletzt (wird verarztet)

Nährzustand war (vor dem Riss): gut schlecht

Gesundheitszustand war (vor dem Riss): gut schlecht

Kadaverzustand (bei toten Tieren):

frisch leichte Verwesung starke Verwesung Knochen / Haare

Verursacher des Schadens

Verletzungsart: Biss Schlag Absturz unbekannt andere:

Fehlende Körperteile: Ja Nein, Bezeichnung:

Verursacher ist: Wolf Bär Luchs andere:

Riss mittels Fotos dokumentiert: Ja Nein (→ *Fotos beilegen und aufbewahren*)

Beurteilung ist: sicher unsicher wird zusätzlich abgeklärt
Weitere Abklärung erfolgt durch: Tierarzt Tierspital DNA-Proben Fotofalle

Ergebnis der Zusatzabklärung:

Fundort des geschädigten Nutztieres

Koordinaten Fundort:

x / y

Beschreibung Fundort des Nutztierisses:

Weide Laufhof Stall Wald andere:

Entspricht der Fundort dem Ort wo das Tier gerissen wurde (Rissort)? Ja Nein

wenn **Nein**, der Riss wurde:

verschoben (Mensch) abtransportiert (Mensch) verschleppt (Grossraubtier)
 ist abgestürzt verletztes Tier hat sich selber entfernt

Angetroffene Herdenschutzmassnahmen

(→ *Die Herdenschutzmassnahmen müssen dem Beschrieb im Hauptprotokoll entsprechen*)

keine E-Zaun Nachtpferch Herdenschutzhunde

andere:

Massnahme mittels Fotos dokumentiert:

Ja Nein (→ *Fotos beilegen und aufbewahren*)

Rissort im räumlichen Bezug zur Herdenschutzmassnahme

Der Riss (Rissort) erfolgte innerhalb dem durch Herdenschutzmassnahmen geschützten Bereich:

Ja Nein nicht mehr beurteilbar

Wenn ausserhalb, Entfernung zum Schutzbereich: m

Begründung warum ausserhalb:

Das Nutztier war nicht eingezäunt gewesen.
 Die Weideführung der Nutztiere erfolgte zu grossräumig (bei Herdenschutzhunden)
 Das Nutztier wurde beim Weidewechsel zurückgelassen (bei Herdenschutzhunden)
 Das Nutztier wurde beim Angriff aus der Schutzmassnahme versprengt und dann gerissen.
 andere Gründe:

Visum der kantonalen Fachperson:

Datum, Name:

2

Entscheid des kantonalen Landwirtschaftsamtes

Dieses Nutztier wurde in einer Situation angegriffen, die im Rahmen der kantonalen Herdenschutzberatung als «nicht schützbar» bezeichnet wurde:

Ja Nein

Wenn Nein, dieses Nutztier war zum Angriffszeitpunkt (Rissort) mittels einer fachgerechten Herdenschutzmassnahme geschützt gewesen:

Ja Nein

wenn Ja, Angabe zur fachgerechten Schutzmassnahme entsprechend dem Hauptprotokoll:

E-Zaun Herdenschutzhund Nachtpferch Stall Laufhof

andere:

Visum des kantonalen Landwirtschaftsamtes:

Datum, Name:

3

Entscheid der kantonalen Jagdverwaltung

Schadenverursacher

Der Tod oder die Verletzung dieses Nutztiers erfolgte im Zusammenhang mit:

Wolf Bär Luchs andere:

und erfolgte dabei als:

direkte Einwirkung/Riss
 Absturz
 andere:

Entschädigung des Nutztiers

Dieser Nutztierschaden wird dem Tierbesitzer entschädigt: Ja Nein

Folgende wertbestimmende Ausweise des Nutztiers sind vorliegend:

Abstammungsausweis Leistungsausweis, andere:

- Wertersatz: CHF Verkehrswert: CHF, Entschädigung zu%
- Heilungskosten: CHF (→ Vergütung von Tierarztkosten nach Beleg)

Anrechnung auf Abschusskontingent

Das Nutztier wurde als Folge eines Grossraubtierangriffs getötet und war zum Angriffszeitpunkt «fachgerecht geschützt»:

Ja Nein

oder behördlich attestiert «nicht schützbar»:

Ja Nein

Der Riss kann dem Abschusskontingent des betroffenen Grossraubtieres angerechnet werden:

Ja Nein

Visum der kantonalen Jagdverwaltung:

Datum, Name: